



## Ich/Wir bevollmächtigte(n)

zu Lebzeiten und über den Tod hinaus (siehe 1. Hinweis)

für den Todesfall (siehe 2. Hinweis)

Frau	Herr	Titel		Land	
Nachname				Beruf <sup>4</sup> (und berufliche Funktion)	
Vorname(n) <small>(alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)</small>				Branche oder Branchenschlüssel <sup>4</sup>	
ggf. Geburtsname				Steuerlich ansässig in <sup>5</sup>	
Geburtsdatum, Geburtsort				Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)	
Geburtsland					
Straße/Haus-Nr.					
PLZ, Ort					

<sup>4</sup> Mit diesem Formular kann nur eine Person (nachfolgend „Bevollmächtigter“ genannt) bevollmächtigt werden, mich/uns im Geschäftsverkehr mit der FNZ Bank SE zu vertreten.

über das/die oben genannte(n) Depot(s) bzw. das mit dem/den Depot(s) verbundene(n) Konto flex sowie Konten bei der FNZ Bank zu verfügen (wie z. B. Aufträge zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren sowie Überträge von Wertpapieren innerhalb der FNZ Bank oder zu anderen Kreditinstituten zu erteilen) und zwar unter Befreiung von den Beschränkungen nach § 181 BGB („Ein Vertreter kann, soweit nicht ein anderes ihm gestattet ist, im Namen des Vertretenen mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten ein Rechtsgeschäft nicht vornehmen, es sei denn, dass das Rechtsgeschäft ausschließlich in der Erfüllung einer Verbindlichkeit besteht“). Der hier genannte Bevollmächtigte handelt in meinem Sinne und vertritt meine finanziellen Interessen. Mir ist bewusst, dass die FNZ Bank berechtigt ist, im Zweifel Aufträge des Bevollmächtigten abzulehnen.

Für den Bevollmächtigten soll ein Zugang zum Online-Banking in der Ausprägung „Service“ (nur online Sichtrecht) für alle oben angegebenen Depots und mit dem/den Depot(s) verbundenen Konto flex sowie Konten eingerichtet werden. Der Bevollmächtigte kann mit diesem Zugang im geschützten Online-Banking Bereich Depot- und Kontoinformationen, Depot-/Kontoauszüge, Abrechnungen, Ertragsausschüttungen, etc. für alle oben angegebenen Depots und mit dem/den Depot(s) verbundenen Konto flex sowie Konten online einsehen. Der Bevollmächtigte hat mit diesem Zugang aber keine Berechtigung im Online-Banking Online-Transaktionen zu erteilen.

Für den Bevollmächtigten gelten die mit dem Depot-/Kontoinhaber vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking für Depots und Konten bei der FNZ Bank SE. Die Zugangs ID und die PIN für die Nutzung des Online-Banking wird mit separater Post dem Bevollmächtigten übermittelt.

Diese Vollmacht

gilt zusätzlich zu etwaig bestehenden Vollmachten für das/die oben angegebene(n) Depot(s) und die mit dem/den Depot(s) verbundenen Konto flex sowie Konten.

ersetzt alle Vollmachten zu Lebzeiten und Vollmachten für den Todesfall für das/die oben angegebene(n) Depot(s) und die mit dem/den Depot(s) verbundenen Konto flex sowie Konten.

**Bitte beachten:**

Wird nichts angegeben, wird die Vollmacht ergänzend zu einer etwaig bestehenden Vollmacht verwendet. Mehrere Bevollmächtigte sind jeweils einzeln verfügungsberechtigt.

## Feststellung von politisch exponierten Personen (PEP) (Erläuterungen finden Sie unter [www.fnz.de/pep](http://www.fnz.de/pep))

Handelt es sich bei Ihnen als Bevollmächtigter um eine politisch exponierte Person (PEP)?

Ja (Formular „Zusatzinformationen im Rahmen des Legitimierungsprozesses für natürliche Personen“ für die betreffende(n) Person(en) ausfüllen und dem Antrag beifügen)

Nein

### 1) Umfang der Vollmacht

- Diese Vollmacht berechtigt gegenüber der FNZ Bank Aufträge für Käufe, Verkäufe und Kapitalmaßnahmen innerhalb des/der oben genannte(n) Depot(s) zu erteilen.
- Die Vollmacht berechtigt zur Inanspruchnahme eventuell eingeräumter Kredite sowie der Möglichkeit temporärer Kontouberziehungen (geduldete Überziehung z. B. bei abweichenden Kursen im Rahmen von Wertpapiertransaktionen) im banküblichen Rahmen.
- Diese Vollmacht für das Konto flex bzw. die Konten berechtigt gegenüber der FNZ Bank Verfügungen innerhalb, d. h. zugunsten bzw. zulasten des Kontos vorzunehmen. Die Verfügungen erfolgen grundsätzlich aus vorhandenem Guthaben (entscheidend ist der Zeitpunkt der Ordererteilung, ob an diesem Zeitpunkt ausreichend Guthaben vorhanden ist) bzw. aus einem dem Kontoinhaber zur Verfügung stehenden, ausreichenden dispositiven Saldo.
- Diese Vollmacht gilt auch für die Unterkonten (das sind Tages- und/oder Festgeldkonten), die dem Konto flex zugeordnet sind. Der Bevollmächtigte kann somit mit dieser Vollmacht Tages- und/oder Festgeldkonten (sog. Unterkonten) eröffnen und Einlagen in diesen Unterkonten tätigen.
- Diese Vollmacht berechtigt Verfügungen zu eigenen Gunsten (Befreiung von der Beschränkung gemäß § 181 BGB) zu erteilen.
- Diese Vollmacht berechtigt Aufträge zur Auslieferung und/oder Depot-/Kontoüberträgen zu erteilen.
- Diese Vollmacht berechtigt zur Entgegennahme, Überprüfung und Anerkennung von Abrechnungen über den Kauf und Verkauf von Wertpapieren, Depot-/Kontoauszügen, Steuerbescheinigungen (Die Steuerbescheinigung beinhaltet alle Daten die gesetzlich vorgeschrieben sind, wie z. B. weitere Depots bzw. Depot/Kontoinhaber, die u. U. nicht von der Vollmacht erfasst sind.) sowie sonstige Abrechnungen, Mitteilungen und Aufstellungen etwa über Ertragsausschüttungen, Bestandsübersichten mit Gesamt- und Einzelbewertung der Positionen, Transaktionslisten, Übersicht über Zwischen Gewinne und über ordentliche Erträge.

### 2) Die Vollmacht berechtigt nicht zu/zur/zum

- Änderung der bei der FNZ Bank hinterlegten, vom Depot-/Kontoinhaber angegebenen externen Bankverbindung bzw. des/der angegebenen Kontos/Konten bei der FNZ Bank.
- Änderung und/oder Bestätigung der bei FNZ Bank hinterlegten Stammdaten.
- Abschluss und zur Änderung von Kreditverträgen sowie zur Bestellung und Rücknahme von Sicherheiten.
- Eröffnung neuer/weitere Depots bzw. Konten (ausgenommen hiervon sind die oben dargestellten Unterkonten).
- Vornahme von Kündigungen der Depot(s) bzw. der Konten bzw. Entgegennahme von Kündigungen des/der Depot(s) bzw. der Konten zu Lebzeiten des Depot-/Kontoinhabers.
- Vornahme von Verpfändungen des/der Depot(s) bzw. der Konten.
- Erteilung von Untervollmachten und/oder Übertragung dieser Vollmacht auf Dritte.

### 3) Geltungsdauer der Vollmacht

Diese Vollmacht tritt mit Einreichung der vollständigen unterzeichneten Vollmachtsurkunde bei der FNZ Bank in Kraft und gilt solange, bis die FNZ Bank ein Widerruf – möglichst schriftlich, mindestens in Textform – zugeht. Die Vollmacht kann jederzeit gegenüber der FNZ Bank widerrufen werden. Widerruft der Depot-/Kontoinhaber die Vollmacht gegenüber dem Bevollmächtigten, so hat der Depot-/Kontoinhaber die FNZ Bank hierüber unverzüglich – möglichst schriftlich, mindestens in Textform – zu informieren. Bei mehreren Depot-/Kontoinhabern führt der Widerruf – möglichst schriftlich, mindestens in Textform – durch einen der Depot-/Kontoinhaber zum Erlöschen dieser Vollmacht.

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode des/der Depot-/Kontoinhaber(s). Sie gilt auch gegenüber bzw. für die Erben des jeweils verstorbenen Depot-/Kontoinhabers. Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt die Vollmacht nur für den widerrufenden Erben zum Erlöschen. Der Bevollmächtigte kann dann von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem widerrufenden Erben Gebrauch machen. Die Vollmacht setzt die gesetzliche oder testamentarische Erbfolge nicht außer Kraft, d. h., das Guthaben fällt in den Nachlass. Zur Kündigung des/der Depot(s) bzw. des/der Kontos/Konten ist der Bevollmächtigte erst nach dem Tode des Depot-/Kontoinhabers berechtigt. Im Falle von mehreren Depot-/Kontoinhabern kommt diese Berechtigung erst nach dem Tode aller Depot-/Kontoinhaber zum Tragen.

**Hinweise:**

- Vollmacht zu Lebzeiten und über den Tod hinaus:
  - Die oben erforderlichen Angaben des Bevollmächtigten zu Lebzeiten sind nach den gesetzlichen Bestimmungen von der FNZ Bank datenmäßig zu erfassen.
  - Die Unterschrift und die Legitimationsprüfung des Bevollmächtigten ist erforderlich.
- Vollmacht für den Todesfall:
  - Die Unterschrift des Bevollmächtigten ist erforderlich. Die Beantragung eines Zugangs zum Online-Banking ohne die Berechtigung von Online-Transaktionen ist in diesem Fall nicht möglich.
- Information zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten
  - Die FNZ Bank verarbeitet die erhobenen personenbezogenen Daten des Bevollmächtigten, die zur Vertragsdurchführung und Erbringung ihrer Dienstleistungen für den Kunden erforderlich sind (z. B. zur Ausführung von Aufträgen und zur Erfüllung von Verträgen im Rahmen und aufgrund der vom Depot-/Kontoinhaber erteilten Vollmacht), im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG (neu)).

**Einwilligung in die Datenweitergabe des Bevollmächtigten an den Vermittler, dessen Vertriebsorganisation und gegebenenfalls dessen IT-Dienstleister des Depot-/Kontoinhabers**

Der Bevollmächtigte willigt darin ein, dass personenbezogene Daten, sofern und soweit dies im Rahmen seines Handelns für den Depot-/Kontoinhaber erforderlich ist, an den Vermittler, dessen Vertriebsorganisation und gegebenenfalls dessen IT-Dienstleisters des Depot-/Kontoinhabers übermittelt werden können. Diese Einwilligung erteilt der Bevollmächtigte freiwillig. Dem Bevollmächtigten ist bekannt, dass dieser die Erklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft gänzlich widerrufen kann. Der Bevollmächtigte kann den Widerruf entweder postalisch oder per E-Mail übermitteln. Der Widerruf ist zu richten an: FNZ Bank SE 80218 München, E-Mail: service@fnz.de.

- Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds
  - Die Bereitstellung der Informationen über die Art und die Risiken der angebotenen oder nachgefragten Finanzinstrumente oder Wertpapierdienstleistungen gemäß § 63 Abs. 7 WpHG an den Bevollmächtigten erfolgt mittels der zur Verfügungstellung der Broschüre „Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds“ zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung. Der Bevollmächtigte erhält rechtzeitig, d. h. vor dem Erstgeschäft (z. B. Kauf oder Verkauf von Wertpapieren), mit der Bestätigung der Hinterlegung der Vollmacht zu seinen Gunsten, die Broschüre „Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds“.
- Wichtige Hinweise und Erläuterungen:
  - Bitte beachten Sie, dass die FNZ Bank bei einer Ordererteilung des Bevollmächtigten diese nur auf die Übereinstimmung mit dieser Vollmacht überprüfen wird.
  - Die Kenntnisse und Anlageerfahrungen des Bevollmächtigten in Wertpapiergeschäften werden dem Depot-/Kontoinhaber zugerechnet.
  - Der Depot-/Kontoinhaber wird explizit darauf hingewiesen, dass eine Haftung der FNZ Bank für die Pflichtverletzungen des Bevollmächtigten ausgeschlossen ist.
- Sonstiges
  - Sollte eine Bestimmung dieser Vollmacht unwirksam oder anfechtbar sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt bleiben.

**Kenntnisse und Erfahrungen im Wertpapierhandel**

Vor der Erbringung anderer Wertpapierdienstleistungen als der Anlageberatung oder der Finanzportfolioverwaltung hat die FNZ Bank gemäß § 63 Abs. 10 WpHG vom dem Kunden Informationen über dessen Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten zu erfragen bzw. einzuholen, soweit diese Informationen erforderlich sind, um die Angemessenheit der Finanzinstrumente für den Kunden beurteilen zu können („Angemessenheitsprüfung“). Im Gegensatz zum Beratungsgeschäft beruht die Anlageentscheidung im beratungsfreien Geschäft nicht auf einer persönlichen Anlageempfehlung des Anlageberaters und es wird nicht überprüft, ob das Finanzinstrument zur finanziellen oder persönlichen Situation des Kunden passt, oder seinen Anlagezielen entspricht. Beim beratungsfreien Geschäft wird mittels der Angemessenheitsprüfung überprüft, ob der Kunde mit seinen persönlichen Kenntnissen und Erfahrungen das Finanzinstrument und seine Risiken versteht. Gelangt die FNZ Bank aufgrund der vom Kunden erhaltenen Informationen zu seinen Kenntnissen und Erfahrungen zu der Auffassung, dass das vom Kunden gewünschte Finanzinstrument für den Kunden nicht angemessen ist, wird sie den Kunden in standardisierter Form darauf hinweisen.

Die Erteilung der Informationen über Kenntnisse und Erfahrungen durch den Kunden ist freiwillig und es liegt im eigenen Interesse des Kunden aktuelle Informationen zum Zweck der Angemessenheitsprüfung zutreffend und vollständig zu erteilen. Änderungen bei Kenntnissen und/oder Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten sollte der Kunde der FNZ Bank jederzeit mitteilen. Im Einzelfall kann die Beurteilung der Angemessenheit eines Finanzinstrumentes für den Kunden von der FNZ Bank mit der persönlichen Beurteilung des Kunden nicht übereinstimmen. Für den Fall, dass die FNZ Bank nicht die erforderlichen Informationen vom Kunden in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten erhält bzw. die erhobenen Informationen nicht für die Beurteilung der Angemessenheit der beabsichtigten Transaktion des Finanzinstrumentes ausreichen, wird sie den Kunden jeweils in standardisierter Form darauf hinweisen, dass eine Beurteilung der Angemessenheit nicht möglich ist.

Bei der FNZ Bank werden alle Finanzinstrumente in Produkt-/Risikoklassen eingeteilt. Eine Änderung der konkreten Einstufung eines Finanzinstrumentes in eine Produkt-/Risikoklasse ist jederzeit möglich. Im Einzelfall kann die Einstufung eines Finanzinstrumentes in eine Produkt-/Risikoklasse von der FNZ Bank mit der persönlichen Einschätzung des Kunden nicht übereinstimmen. Der Kunde kann jederzeit die Produkt-/Risikoklassen des gewünschten Finanzinstruments bei der FNZ Bank erfragen.

Bitte kreuzen Sie jede Produkt-/Risikoklasse an, in der Sie über Kenntnisse verfügen. Wenn Sie in einer dieser Produkt-/Risikoklassen zudem schon praktische Erfahrungen gesammelt haben, geben Sie bitte zusätzlich an, wie viele Transaktionen Sie binnen der letzten drei Jahre in der jeweiligen Produkt-/Risikoklasse durchgeführt haben.

Produkt-/Risikoklasse	A <input type="checkbox"/>	B <input type="checkbox"/>	C <input type="checkbox"/>	D <input type="checkbox"/>	E <input type="checkbox"/>	F* <input type="checkbox"/>
	Geldmarktfonds (Euro), Finanzierungsschätze, Bundesschatzbriefe, Unverzinsliche Schatzanweisungen	Anleihen öffentlicher Schuldner und Banken (Euro), Geldmarktnahe Fonds, Offene Immobilienfonds	Rentenfonds, Auslandsanleihen (Euro), Garantie- oder Wertsicherungsfonds mit 100 % Kapitalgarantie	Gemischte Fonds, Genussscheine (Euro), Options- und Wandelanleihen, Fremdwährungsanleihen, Rentenfonds mit Fremdwährungsrisiko, Fremdwährungsgeschäfte	Aktien, Aktienfonds, Teilgesicherte Garantie- oder Wertsicherungsfonds (Risikopuffer 20 %), Aktienanleihen, Genussscheine auf Fremdwährung, Bezugsrechte, Zertifikate mit Ausnahme Turbos, sonstige Werte	Optionsscheine, Turbozertifikate, sonstige Finanztermingeschäfte (z. B. Optionen, Futures)
Anzahl der getätigten Transaktionen in den letzten drei Jahren (Bitte nennen Sie eine Zahl zwischen 0 und 10 bzw. > 10)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**\* Hinweis zur Produkt-/Risikoklasse F:**

Das/Die Wertpapierdepot(s) mit Konto flex wird für den Bevollmächtigten für die Produkt- und Risikoklasse F nur freigeschaltet, wenn der Bevollmächtigte das von der FNZ Bank zur Verfügung gestellte Formular „Zulassung zum Handel mit Finanztermingeschäften bei der FNZ Bank SE“ inkl. „Wichtige Hinweise/Informationen über (Verlust-)Risiken beim Handel mit Finanztermingeschäften“ und „Sonderbedingungen für Finanztermingeschäfte“ vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die FNZ Bank zurückgesandt hat.

**Hinweise zur Ausführung der Wertpapiergeschäfte des Bevollmächtigten auf Grundlage seiner Risikoklasse**

Die FNZ Bank führt die Geschäfte mit Wertpapieren auf Grundlage der vom Bevollmächtigten mitgeteilten Risikoklasse durch. Sollte der Bevollmächtigte aufgrund seiner Kenntnisse und Erfahrungen in eine niedrigere Risikoklasse eingestuft werden als der Depot-/Kontoinhaber, wird die FNZ Bank nur Geschäfte mit Wertpapieren ausführen, die der niedrigeren Risikoklasse des Bevollmächtigten entspricht.

**Unterschrift(en)**

Ort, Datum \_\_\_\_\_ **X** \_\_\_\_\_ **X** \_\_\_\_\_  
 Unterschrift 1. Depot-/Kontoinhaber(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter)      Unterschrift 2. Depot-/Kontoinhaber(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter)

**Hinweis:** Bei Minderjährigen ist die Unterschrift beider Elternteile erforderlich. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, bitte mit der Unterschrift des Vermittlers bestätigen, dass ein entsprechender Nachweis (z. B. Sorgerechtsbeschluss/ Negativbescheinigung, Scheidungsurteil, Sterbeurkunde) vorgelegen hat.

**Unterschrift**

Ort, Datum \_\_\_\_\_ **X** \_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Bevollmächtigten

## Vereinbarung zur Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung

Die FNZ Bank und der Bevollmächtigte vereinbaren, dass die Broschüre „Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds“ nur auf dem elektronischen Kommunikationsweg, z. B. unter [www.fnz.de](http://www.fnz.de), per E-Mail oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt wird. Mit der Zurverfügungstellung gilt die Broschüre „Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds“ als zugegangen.

Ort, Datum

X

Unterschrift des Bevollmächtigten

### Legitimationsprüfung des Bevollmächtigten zu Lebzeiten durch Vorlage eines gültigen Personalausweises/Reisepasses\* (nicht relevant bei PostIdent)

Personalausw.-Nr.	<input type="text"/>	Staatsan- gehörigkeit	<input type="text"/>	2. Staatsan- gehörigkeit	<input type="text"/>
Reisepass-Nr.	<input type="text"/>				
Ausstellungsdatum	<input type="text"/>	gültig bis	<input type="text"/>	ausstell. Behörde**	<input type="text"/>

\* Gemäß § 8 Abs. 2 GwG haben Banken das Recht und die Pflicht, vollständige Kopien der Dokumente oder Unterlagen, die zur Überprüfung der Identität dienen, anzufertigen. Sofern die Anfertigung von Ausweiskopien aus technischen Gründen nicht möglich ist, muss die Legitimationsprüfung mittels PostIdent erfolgen.

\*\* Wie im Personalausweis/Reisepass angegeben.

Es wird mit der nachfolgenden Unterschrift bestätigt, dass der Bevollmächtigte persönlich anwesend war und die Unterschrift in seinem Beisein nach Feststellung und Überprüfung der Identität anhand eines gültigen Personalausweises/Reisepasses abgegeben hat. Es wird mit der nachfolgenden Unterschrift bestätigt, dass der Personalausweis/Reisepass im Original vorgelegen hat und die dieser Vollmacht beigefügten Kopien dieses Dokuments mit dem Original übereinstimmen. Ferner wird die Korrektheit der zur Identifizierung erfassten Daten des Bevollmächtigten bestätigt.

X

Datum/Stempel und Unterschrift einer Bank, des Vermittlers oder einer Versicherung (bzw. Bezirksdirektion), die Lebensversicherungen anbietet, oder eines Notars.  
Wichtig: Im Stempel einer Versicherung muss erkennbar sein, dass Lebensversicherungen angeboten werden.